



Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsstraße 4 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der von Aschebergschen Kurie (Zimmer 401) zur Einsicht aus.

33. Jahrgang

ausgegeben am **25. Oktober 2007**

Nummer **8**

Inhalt

Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- 44 Bekanntmachung Beteiligungsbericht:
Der gemäß § 112 GO NW zu erstellende Beteiligungsbericht für das Jahr 2005 kann in der Zeit vom 26.10. – 15.11.2007 in der Gemeindeverwaltung Nottuln, von Aschebergsche Kurie, Stiftsstraße 4, 48301 Nottuln, während der normalen Bürozeiten eingesehen werden. 87 - 92
- 45 Öffentliche Bekanntmachung über die Zustellung der Lohnsteuerkarten für das Kalenderjahr 2008. 93
- 46 Bekanntmachung des Widerspruches bzw. Erfordernis der Einwilligung bei Melderegisterauskünften. 94
- 47 Bekanntmachung: Das Wirtschaftsergebnis 2006 der Gemeindewerke Nottuln – Baubetriebshof- wird gemäß §3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen i.d.F. vom 09.03.1981 zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV.NW S. 274) in Verbindung mit §26 Abs.3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW i.d.F. vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV. NRW.S. 644) bekannt gemacht. 95 - 101
- 48 Bekanntmachung: Das Wirtschaftsergebnis 2006 der Gemeindewerke Nottuln – Abwasserwerk- wird gemäß §3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen i.d.F. vom 09.03.1981 zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV.NW S. 274) in Verbindung mit §26 Abs.3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW i.d.F. vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV. NRW.S. 644) bekannt gemacht. 102 - 108

102 - 108

- 49 Bekanntmachung: Das Wirtschaftsergebnis 2006 der Gemeindewerke Nottuln – Wasserwerk/Bäder- wird gemäß §3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen i.d.F. vom 09.03.1981 zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV.NW S. 27, in Verbindung mit §26 Abs.3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW i.d.F. vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV. NRW.S. 644) bekannt gemacht. 109 - 115
- 50 Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Appelhülsen Süd-Ost“ (§ 13 Abs. 2 Baugesetzbuch). 116
- 51 Bekanntmachung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Nachtigallengrund“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. 117 - 118
- 52 Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Gewerbegebiet Appelhülsen“ im beschleunigten Verfahren (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch). 119 - 120
- 54 Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 114 und die 61. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Nottuln. 121
- 55 Bekanntmachung der gefundenen und verlorenen Gegenstände im Monat September 2007. 122

Beteiligungsbericht

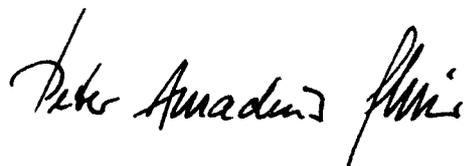
Der gemäß § 112 GO NW zu erstellende Beteiligungsbericht für das Jahr 2005 kann in **der Gemeindeverwaltung Nottuln, von Aschebergesche Kurie, Stiftsstraße 4, 48301 Nottuln**, während der normalen Bürozeiten

Montag bis Mittwoch 08.30 – 12.30 und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 08.30 – 12.30 und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag 08.30 – 12.30 Uhr

vom 26. Oktober 2007 bis 15. November 2007

eingesehen werden.

Nottuln, den 16. Oktober 2007

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Amadeus Schneider'.

Peter Amadeus Schneider
Bürgermeister

Bericht für 2005

gemäß § 112 Abs. 3 der Gemeindeordnung NW

über die Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen

in der Rechtsform des privaten Rechts

A: Vorwort

Die Gemeinde Nottuln legt erneut einen Beteiligungsbericht vor.
 Nach § 3 (1) NKF Einführungsgesetz NRW (NKFEGR NRW) kann bis zum Stichtag 31. Dezember 2010 der Beteiligungsbericht nach den Vorschriften des § 117 GO NRW und des § 52 GemHVO aufgestellt werden.

Die Gemeinde Nottuln macht jedoch von der Wahlmöglichkeit des § 3 (2) NKFEGR NRW Gebrauch.
 Demnach haben Gemeinden und Gemeindeverbände vom In-Kraft-Treten des NKFEGR NRW bis zum 31. Dezember 2010 einen Beteiligungsbericht nach § 112 (3) der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2004 geltenden Fassung zu erstellen.

Mit § 112 Abs. 3 GO ist die Gemeinde verpflichtet „zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben“.

Die Angaben dieses Berichtes beziehen sich auf die Verhältnisse im Jahre 2005 (Stichtag 31.12.2005).

B. Beteiligungsverhältnisse

Die Verhältnisse im einzelnen:

	Anteil in %	Anteil in €
1. Gewerbe- und Industrie- förderungs-gesellschaft der Gemeinde Nottuln Stammkapital	100	25.600

Organe der Gesellschaft sind Geschäftsführer, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung. Gleichberechtigte Geschäftsführer sind Werkeleiter Peter Scheunemann und Gemeindeoberrechtsrat Franz-Josef Rickert.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

Bröckelmann, Henrik
 Bürger, Sigrid
 Danziger, Wolfgang
 Dörndorfer, Gerhard
 Höcker, Thomas
 Leufke, Paul
 Schneider, Peter Amadeus, Vors.
 Schulz, Rolf-Rainer
 Walter, Helmut

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nottuln. Vorsitzender ist der Bürgermeister.

Vornehmlicher Zweck der Gesellschaft ist die Förderung

- der vorhandenen Industrie- und Gewerbegebiete,
- die An- und Umsiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben,
- die Schaffung von familienfreundlichem Wohnraum und dessen Vertrieb zu kostengünstigen Preisen.

Alles Nähere kann aus dem diesem Bericht in Ablichtung beigefügten gültigen Gesellschaftsvertrag vom 16. Februar 1995 und dem Geschäftsbericht 2005 entnommen werden.

	Anteil in %	Anteil in €
2. Wirtschaftsförderungs- gesellschaft des Kreises Coesfeld Stammkapital 102.258,38 €	0,6	613,55

Organe der Gesellschaft sind der Geschäftsführer, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung, Geschäftsführer war Dipl. Verwaltungswirt Werner Geerißen.

Bezüglich der Zusammensetzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung wird ebenso wie wegen der Erfüllung des öffentlichen Zweckes im einzelnen auf den diesem Bericht beigefügten Geschäftsbericht der WFG für das Jahr 2005 Bezug genommen.

3

	Anteil in %	Anteil in €
3. Regionalverkehr Münsterland Stammkapital 7.669.400 €	0,68	52.250

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat, der Beirat und der Geschäftsführer. Es ist anzumerken, dass zwischen der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH, WVG, und der Regionalverkehr Münsterland GmbH eine Geschäftsführungsvertrag besteht, wonach die Aufgaben der Geschäftsführung von der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH wahrgenommen werden.

Geschäftsführer der Regionalverkehr Münsterland sind

Dr.-Ing. Eberhard Christ

Dipl.-Kfm. Dieter Eichner, Stellvertreter

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates und des Beirates kann aus dem beigefügten Geschäftsbericht im einzelnen entnommen werden. Die Gesellschafterversammlung besteht aus den Vertretern der Gesellschafter.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens ist die Durchführung des Personennahverkehrs. Der öffentliche Zweck wird durch die Durchführung des Personennahverkehrs und der Schülerbeförderung erfüllt. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird im übrigen auf den beiliegenden Geschäftsbericht verwiesen.

	Anteil in %	Anteil in €
4. Volksbank Lette-Darup-Rorup eG Haftsumme 5.324.000 €	---	150

Organe der Gesellschaft sind Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung. Der Vorstand besteht aus Egbert Messing und Ludger Wulfert, der Aufsichtsrat aus Hubertus Reuver, (Vorsitzender) Bruno Wilstacke, Bernhard Gottheil, Paul Leufke, Bernhard Puhe und Christian Streyll.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den Vertretern der Anteilseigner.

4

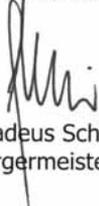
	Anteil in %	Anteil in €
5. Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft Kreis Coesfeld eG Geschäftsanteile	---	353,36

Organe der Gesellschaft sind Vorstand, Aufsichtsrat und Mitgliederversammlung. Der Aufsichtsrat besteht aus den auf Seite 14 des Berichts über das Geschäftsjahr 2005 genannten Personen. Der Vorstand besteht aus:

Rita Schwiddessen, Vorstandsvorsitzende, hauptamtlich
 Thomas Backes, Erster Beigeordneter, nebenamtlich
 Christa Krollzig, Erste Beigeordnete, nebenamtlich

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertretern der Anteilseigner. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ergibt sich aus dem beigefügten Geschäftsbericht für 2005. Vornehmlicher öffentlicher Zweck der Genossenschaft ist die Versorgung der Bevölkerung mit preisgünstigem Wohnraum. Die Einzelheiten der Tätigkeiten im Jahre 2005 können aus dem beigefügten Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2005 entnommen werden.

Nottuln, den 16. August 2007



Peter Amadeus Schneider
 Bürgermeister

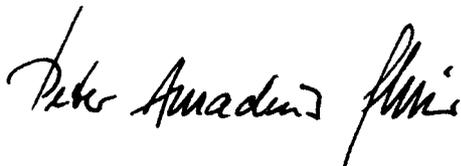
Öffentliche Bekanntmachung

Lohnsteuerkarten für das Kalenderjahr 2008

Mitte Oktober erfolgte die Zustellung der Lohnsteuerkarten für das Kalenderjahr 2008. Die ausgestellten Lohnsteuerkarten sind nun von den Empfängern auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Falls die Steuerklasse, Religionszugehörigkeit, Kinderfreibeträge oder Familienstand nicht richtig eingetragen sind, sollte die Berichtigung bis zum 28. Dezember 2007 bei der Gemeinde Nottuln, Bürgerservice - Meldewesen -, Stiftsplatz 8, beantragt werden.

Arbeitnehmer, die am 20.09.2007 in Nottuln mit Hauptwohnung gemeldet waren und bisher keine Lohnsteuerkarte erhalten haben, können die Karte schriftlich oder mündlich bei der Gemeindeverwaltung, Bürgerservice, beantragen. Soweit übersandte Lohnsteuerkarten für das Kalenderjahr 2008 nicht mehr benötigt werden, bitte ich, diese an die Gemeinde Nottuln zurückzugeben..

Nottuln, 15.10.2007



Der Bürgermeister

Widerspruch bzw. Erfordernis der Einwilligung bei Melderegisterauskünften

Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger

Zu den Auskünften in besonderen Fällen (§ 35 Abs. 1 bis 4 des Meldegesetzes Nordrhein-Westfalen) sowie zu Erteilung einfacher Melderegisterauskünfte im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet (§ 21 Abs. 1a des Melderechtsrahmengesetzes) aus dem Einwohnermelderegister der Gemeinde Nottuln informiert der Bürgerservice – Meldewesen- über bestehende Einwilligungs- und Widerspruchsmöglichkeiten.

A. Widerspruchsrecht

Wenn die Einwohner der Gemeinde Nottuln nicht ausdrücklich widersprechen, darf das Bürgerbüro nach den Vorschriften des Meldegesetzes Nordrhein-Westfalen in den nachstehenden Fällen Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften erteilen:

Auskünfte über die Wahlberechtigung an Parteien, Wählergruppen und anderen - - Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und - - - Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorausgehenden Monaten.

Auskünfte an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden

Besonderheit: Internetauskünfte

Im Zuge des Ausbaus der modernen elektronischen Kommunikationen bei der Gemeinde Nottuln können Auskünfte aus dem Melderegister ab 01.01.2008 auch im Wege eines automatisierten Abrufs über das Internet eingeholt werden. Auch dieser besonderen Form der Auskunftserteilung kann man widersprechen.

B. Einwilligungserfordernis

In den nachstehend aufgeführten Fällen dürfen Melderegisterauskünfte von den Bürgerdiensten nur dann erteilt werden, wenn die betroffenen Bürger/innen zuvor schriftlich eingewilligt haben:

Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie an Presse und Rundfunk.

Auskünfte über sämtliche Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, an Adressbuchverlage zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern.

C. Form des Widerspruchs bzw. der Einwilligung

Jede im Einwohnermelderegister der Gemeinde Nottuln eingetragene Person hat das Recht, einer Auskunftserteilung in den oben genannten Fällen zu widersprechen oder die erforderliche Einwilligung zu erteilen oder zu versagen.

Der Widerspruch oder die Einwilligung kann formlos bei der Gemeinde Nottuln erklärt werden.

Postanschrift

Gemeinde Nottuln, Bürgerservice – Meldewesen-, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

Nottuln, 1. Oktober 2007



Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Das Wirtschaftsergebnis 2006 der Gemeindewerke Nottuln –Baubetriebshof- wird gemäß §3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen i.d.F. vom 09.03.1981 zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV.NW S. 274) in Verbindung mit §26 Abs.3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW i.d.F. vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV. NRW.S. 644) bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat den Jahresabschluss der Gemeindewerke Nottuln - Baubetriebshof- zum 31.12. 2006 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 674.577,13 € und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2006 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 461,60 € in seiner Sitzung am 04.09.2007 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss an den Gemeindehaushalt abzuführen.

Der Jahresabschluss 2006 und der Lagebericht 2006 liegen bei den Gemeindewerken Nottuln, Stiftsstrasse 10, 48301 Nottuln während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2006 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne GmbH, Dülmen hat am 26. Februar 2007 den Bestätigungsvermerk erteilt.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne wurde mit Schreiben vom 19. Sept. 2007 den Gemeindewerken Nottuln übersandt.

Nottuln, im September 2007



(Scheunemann)
Betriebsleiter

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2006**

	2006	2005 <u>EURO</u>	<u>EURO</u>
1. Umsatzerlöse		834.465,18	931.429,25
2. Sonstige betriebliche Erträge	8.148,00	9.372,51	
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und betriebsstoffe und bezogene Waren	67.318,99	94.283,67	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>7.838,70</u>	<u>7.043,51</u>
	75.157,70	101.327,18	
	-----	-----	
Rohergebnis	-----	767.455,48	839.474,58
4. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	516.747,02	576.057,59	
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	152.067,01	152.067,01	161.212,89
davon für Altersversorgung: EURO	40.020,39	668.814,03	737.270,48
		-----	-----
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		46.249,69	41.320,42
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	52.089,62	47.368,43	
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.527,29	1.671,04	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>1.372,93</u>	<u>1.573,48</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.456,50	13.612,81
10. Sonstige Steuern	994,90	735,90	
		-----	-----
11. Jahresüberschuss		<u>461,60</u>	<u>12.876,91</u>

Bilanz des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2006
(mit Vergleichszahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2005)

AKTIVA

	31.12.2006	31.12.2005
	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
A <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
II. Sachanlagen	----	----
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
1.1. Grund und Boden	41.905,48	41.905,48
1.2. Gebäude	335.986,00	349.656,00
1.3. Außenanlagen	<u>1.624,00</u>	<u>1.837,00</u>
	379.515,48	393.398,48
	-----	-----
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	229.665,00	159.428,00
	-----	-----
	609.180,48	552.826,48
	-----	-----
B <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	361,65
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EURO 0,00		
2. Forderungen gegenüber der Gemeinde und andere Eigenbetriebe	15.035,28	21.949,35
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EURO 0,00		
	<u>15.035,28</u>	<u>22.311,00</u>
	-----	-----
II. Guthaben bei Kreditinstituten	50.361,37	126.522,94
	-----	-----
	<u>674.577,13</u>	<u>701.660,42</u>
	-----	-----

PASSIVA

	31.12.2006	31.12.2005
	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
A <u>Eigenkapital</u>		
I Stammkapital	400.000,00	400.000,00
II Kapitalrücklage	100.156,40	100.156,40
III. Gewinnvortrag	22.760,00	22.760,00
IV. Jahresüberschuss	<u>461,60</u>	<u>12.876,91</u>
	523.378,00	535.793,31
	-----	-----
B <u>Rückstellungen</u>		
1. Sonstige Rückstellungen	50.900,00	70.500,00
	-----	-----
C <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.272,57	24.865,96
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EURO 853,76		
2. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EURO 0,00		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.976,09	1.444,62
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EURO 1.976,09		
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	74.050,47	69.056,53
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EURO 74.050,47		
	<u>100.299,13</u>	<u>95.367,11</u>
	-----	-----
	<u>701.660</u>	<u>701.660</u>
	-----	-----

Gemeindewerke Nottuln
- Betriebszweig Baubetriebshof -
(Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Bestätigungsvermerk

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeindewerke Nottuln - Betriebszweig Baubetriebshof – (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen in der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Gemeindewerke Nottuln
- Betriebszweig Baubetriebshof -
(Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dülmen, 26. Februar 2007



HAHNE
Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Diplom-Kauffrau
Gabriele Hahne
Wirtschaftsprüferin

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Baubetriebshof Nottuln. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2006 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Dülmen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 26.02.2007 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeindewerke Nottuln - Betriebszweig Baubetriebshof - (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag


Andreas Giordano



BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Das Wirtschaftsergebnis 2006 der Gemeindewerke Nottuln –Abwasserwerk- wird gemäß §3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen i.d.F. vom 09.03.1981 zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV.NW S. 274) in Verbindung mit §26 Abs.3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW i.d.F. vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV. NRW.S. 644) bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat den Jahresabschluss der Gemeindewerke Nottuln - Abwasserwerk- zum 31.12. 2006 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 17.795.306,20 € und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2006 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 194.443,44 € in seiner Sitzung am 04.09.2007 festgestellt und beschlossen, vom Jahresgewinn 42.960,83 € als Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt abzuführen und 151.482,61 € den Rücklagen zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zuzuführen.

Der Jahresabschluss 2006 und der Lagebericht 2006 liegen bei den Gemeindewerken Nottuln, Stiftsstrasse 10, 48301 Nottuln während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2006 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne GmbH, Dülmen hat am 26. Juni 2007 den Bestätigungsvermerk erteilt.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne wurde mit Schreiben vom 19. Sept. 2007 den Gemeindewerken Nottuln übersandt.

Nottuln, im September 2007



(Scheunemann)
Betriebsleiter

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2006**

	2006	2005 <u>EURO</u>	<u>EURO</u>
1. Umsatzerlöse		2.262.772,90	2.292.215,08
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		63.855,59	60.162,78
3. Sonstige betriebliche Erträge	289.942,74	225.605,17	
4. Materialaufwand			
b) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und betriebsstoffe und bezogene Waren	58.209,25	53.787,89	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>1.198.086,95</u>	<u>1.246.441,92</u>
	1.256.296,20	1.300.229,81	
	-----	-----	
Rohergebnis		1.360.275,03	1.277.753,22
	-----	-----	
5. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	159.330,58	149.539,92	
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		<u>45.643,33</u>	<u>39.350,10</u>
davon für Altersversorgung: EURO	12.490,19	204.973,91	188.890,02
		-----	-----
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		596.922,89	582.461,94
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	238.799,25	227.506,83	
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.795,49	11.716,37	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>137.720,03</u>	<u>136.631,63</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		194.654,44	153.979,17
11. Sonstige Steuern	211,00	245,66	
		-----	-----
12. Jahresüberschuss		<u>194.443,44</u>	<u>153.733,51</u>

Bilanz des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2006
(mit Vergleichszahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2005)

<u>AKTIVA</u>	31.12.2006 <u>EURO</u>	31.12.2005 <u>EURO</u>	31.12.2006 <u>EURO</u>	<u>PASSIVA</u> 31.12.2005 <u>EURO</u>
A Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	39.109,50	41.709,50		
II. Sachanlagen	-----	-----		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
1.1. Grund und Boden	277.419,07	277.434,07		
1.2. Gebäude	306.459,00	313.372,00		
1.3. Kanalleitungen	13.889.604,00	13.715.316,00		
1.4. Pumpwerke	277.913,00	288.384,00		
1.5. Druckrohrleitungen	767.128,00	787.693,00		
1.6. Regenüberlaufbauwerke	1.106.821,00	1.175.496,00		
1.7. Außenanlagen	<u>9.576,00</u>	<u>10.234,00</u>		
	16.634.920,07	16.567.929,07		
	-----	-----		
2. Technische Anlagen und Maschinen	43.361,00	91.852,00		
	-----	-----		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.378,50	14.712,50		
	-----	-----		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.865,15	129.064,10		
	<u>-----</u>	<u>-----</u>		
	16.733.634,22	16.845.267,17		
	-----	-----		
B Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.572,24	29.782,44		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EURO 0,00				
2. Forderungen gegenüber der Gemeinde Nottuln und andere Betriebszweige	821.701,51	413.460,39		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EURO 0,00				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EURO 0,00	857.273,75	443.242,83		
	-----	-----		
II. Guthaben bei Kreditinstituten	204.398,23	106.592,87		
	-----	-----		
	<u>17.795.306,20</u>	<u>17.395.102,87</u>		
	-----	-----		
	<u>17.795.306,20</u>	<u>17.395.102,87</u>		
	-----	-----		
A Eigenkapital				
I Stammkapital			9.000.000,00	9.000.000,00
II Rücklagen			898.615,94	761.164,53
III. Jahresüberschuss			<u>194.443,44</u>	<u>153.733,51</u>
			10.093.059,38	9.914.898,04
			-----	-----
B Empfangene Ertragszuschüsse				
1. Kanalanschlussbeiträge			3.439.921,95	3.515.593,20
			-----	-----
C Rückstellungen				
1. Sonstige Rückstellungen			514.000,00	554.793,00
			-----	-----
D Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			3.603.504,43	3.384.117,39
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EURO 99.976,13				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			80.160,52	7.217,86
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EURO 80.160,52				
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Betriebszweigen			59.367,86	13.019,41
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EURO 59.367,86				
4. Sonstige Verbindlichkeiten			5.292,06	5.463,97
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EURO 5.292,06				
			<u>3.748.324,87</u>	<u>3.409.818,63</u>
			-----	-----

Gemeindewerke Nottuln
- Betriebszweig Abwasserwerk -
(Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Bestätigungsvermerk

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeindewerke Nottuln - Betriebszweig Abwasserwerk – (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen in der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

H A H N E REVISIONS- UND TREUHANDGESELLSCHAFT MBH, DÜLMEN

Anlage 4
Seite 2

Gemeindewerke Nottuln
- Betriebszweig Abwasserwerk -
(Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dülmen, 26. Juni 2007

HAHNE
Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Diplom-Kauffrau
Gabriele Hahne
Wirtschaftsprüferin



Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abwasserwerk Nottuln. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2006 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Dülmen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 26.06.2007 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeindewerke Nottuln - Betriebszweig Abwasserwerk - (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

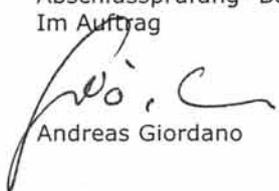
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag



Andreas Giordano



BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Das Wirtschaftsergebnis 2006 der Gemeindewerke Nottuln – Wasserwerk/Bäder- wird gemäß §3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen i.d.F. vom 09.03.1981 zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV.NW S. 274) in Verbindung mit §26 Abs.3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW i.d.F. vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV. NRW.S. 644) bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat den Jahresabschluss der Gemeindewerke Nottuln -Wasserwerk/Bäder- zum 31.12. 2006 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.476.114,91 € und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2006 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 37.642,37 € in seiner Sitzung am 04. Sept. 2007 festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn den Rücklagen zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zuzuführen.

Der Jahresabschluss 2006 und der Lagebericht 2006 liegen bei den Gemeindewerken Nottuln, Stiftsstrasse 10, 48301 Nottuln während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2006 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne GmbH, Dülmen hat am 13. Juli 2007 den Bestätigungsvermerk erteilt.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne wurde mit Schreiben vom 19. Sept. 2007 den Gemeindewerken Nottuln übersandt..

Nottuln, im September 2006



(Scheunemann)
Betriebsleiter

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2006
Betriebszweige Wasserwerk und Bäder**

	2006	2005 <u>EURO</u>	<u>EURO</u>
1. Umsatzerlöse		2.281.024,48	2.193.826,11
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		87.298,03	101.443,10
3. Sonstige betriebliche Erträge	115.981,65	122.323,09	
4. Materialaufwand			
c) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und betriebsstoffe und bezogene Waren	620.998,38	563.210,51	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>217.954,84</u>	<u>192.981,39</u>
	838.953,22	756.191,90	
	-----	-----	
Rohergebnis		1.645.350,94	1.661.400,40
	-----	-----	
5. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	568.390,84	562.575,00	
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	160.830,69	<u>156.112,38</u>	
davon für Altersversorgung: EURO	729.221,53	718.687,38	
	-----	-----	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		437.621,88	444.671,50
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	356.377,97	347.962,20	
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.838,76	14.285,33	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>99.721,15</u>	<u>117.737,96</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		40.247,17	46.626,69
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	16.378,00	
12. Sonstige Steuern	2.604,80	2.814,33	
		-----	-----
13. Jahresüberschuss		<u>37.642,37</u>	<u>27.434,36</u>

Bilanz des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2006
(mit Vergleichszahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2005)
Betriebszweige Wasserwerk und Bäder

AKTIVA

	31.12.2006 <u>EURO</u>	31.12.2005 <u>EURO</u>
A Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.702,50	8.492,50
II. Sachanlagen	-----	-----
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.651.709,11	3.719.921,11
2. Technische Anlagen und Maschinen	-----	-----
2.1. Gewinnungsanlagen	22.904,00	41.400,00
2.2. Verteilungsanlagen	2.617.102,50	2.800.039,50
2.3. Hallenbad	279.996,00	196.618,00
2.4. Wellenbad	<u>127.565,50</u>	<u>142.839,50</u>
	3.047.568,00	3.180.897,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	73.962,00	89.710,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	119.605,19	0,00
	-----	-----
B Umlaufvermögen	6.897.546,80	6.999.020,61
I. Vorräte	-----	-----
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	116.376,03	115.207,69
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-----	-----
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	141.050,69	188.001,17
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EURO 0,00		
2. Forderungen gegenüber der Gemeinde und andere Betriebszweige	80.008,68	121.603,67
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EURO 0,00		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>20.196,50</u>	<u>38.966,17</u>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EURO 0,00	241.255,87	348.571,01
	-----	-----
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	220.936,21	102.499,12
	-----	-----
C Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	-----	-----
	<u>7.476.114,91</u>	<u>7.565.298,43</u>

PASSIVA

	31.12.2006 <u>EURO</u>	31.12.2005 <u>EURO</u>
A Eigenkapital		
I Stammkapital	2.400.000,00	2.400.000,00
II Rücklagen	426.315,24	398.880,88
III Jahresüberschuss	<u>37.642,37</u>	<u>27.434,36</u>
	2.863.957,61	2.826.314,24
	-----	-----
B Empfangene Ertragszuschüsse	1.728.011,68	1.809.093,61
	-----	-----
C Sonderposten Investitionszuschuss	0,00	25.564,61
	-----	-----
D Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	16.378,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>357.550,00</u>	<u>279.650,00</u>
	357.550,00	296.028,00
	-----	-----
E Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.069.057,16	2.117.333,50
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EURO 188.933,89		
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	23.795,85	24.151,48
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EURO 23.795,85		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72.202,84	72.418,44
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EURO 72.202,84		
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Betriebszweigen	361.539,77	394.393,55
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EURO 361.539,77		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EURO 0,00		
davon aus Steuern: EURO 0,00		
davon aus sozialer Sicherheit: EURO 0,00		
	<u>2.526.595,62</u>	<u>2.608.296,97</u>
	-----	-----
	<u>7.476.114,91</u>	<u>7.565.298,43</u>

Gemeindewerke Nottuln
- Betriebszweige Wasserwerk und Bäder -
(Eigenbetrieb)

Bestätigungsvermerk

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeindewerke Nottuln - Betriebszweige Wasserwerk und Bäder – (Eigenbetrieb) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen in der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Gemeindewerke Nottuln
- Betriebszweige Wasserwerk und Bäder -
(Eigenbetrieb)

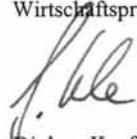
Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dülmen, am 13. Juli 2007



HAHNE
Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Diplom-Kauffrau
Gabriele Hahne
Wirtschaftsprüferin

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Wasserwerk und Bäder der Gemeinde Nottuln. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2006 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Dülmen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 13.07.2007 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeindewerke Nottuln -Betriebszweige Wasserwerk und Bäder - (Eigenbetrieb) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen in der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

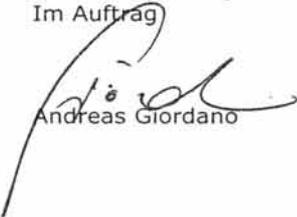
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag


Andreas Giordano



Öffentliche Auslegung des Entwurfes der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Appelhülsen Süd-Ost“ (§ 13 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die verkürzte öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes vom **02.11.2007** bis zum **16.11.2007** hingewiesen.

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am 04.09.2007 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1 mit der Bezeichnung „Appelhülsen Süd-Ost“ zu ändern.

Die Bebauungsplanänderung beinhaltet die Verschiebung einer Baugrenze für ein Grundstück um wenige Meter. Die Änderung des Bebauungsplanes liegt in der Ecke Bahnhofsstraße/Südstraße.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung liegt nach § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch vom **02.11.2007 bis einschließlich dem 16.11.2007**, bei der

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

FB 3 Bau- und Ordnung, Zimmer 814

in der Zeit

Mo.-Fr. 8.30 bis 12.30 Uhr

Mo., Di., Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr

Do. 14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nottuln, 16.10.2007

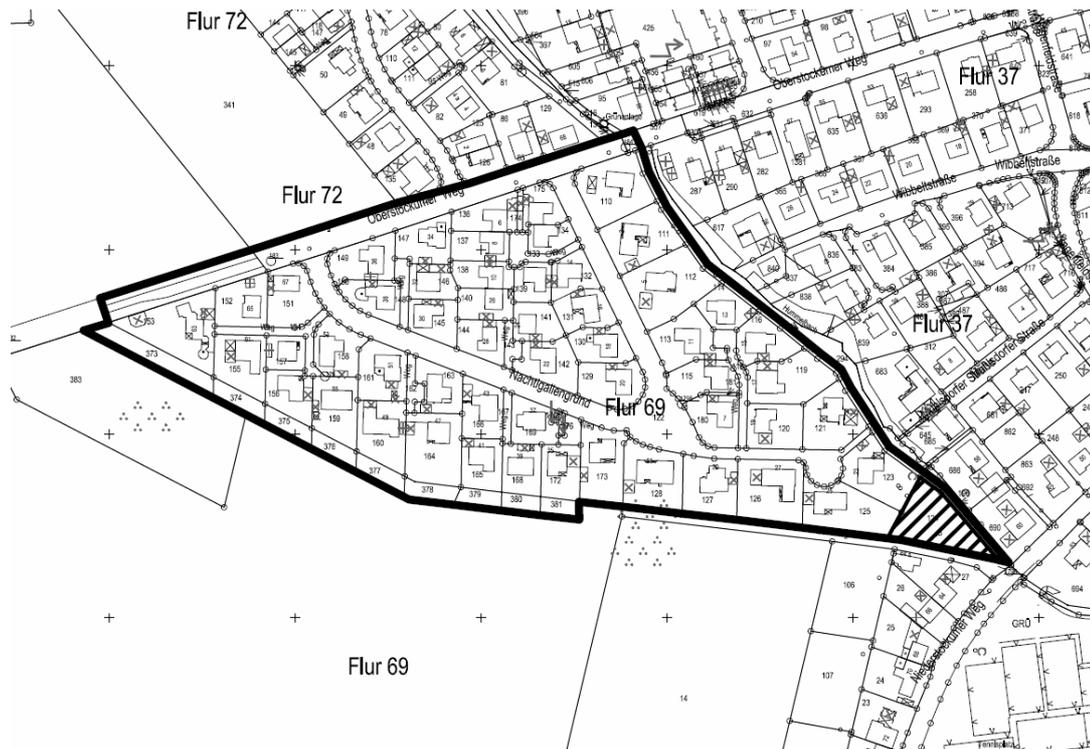


Peter Amadeus Schneider

Der Bürgermeister

**Bekanntmachung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13
„Nachtigallengrund“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die Änderung des Bebauungsplan Nr. 13 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB hingewiesen.



Übersicht Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 13 „Nachtigallengrund“ und schraffiert der Bereich der Planänderung

Ziel der Bebauungsplanänderung ist eine Umwandlung des Spielplatzgrundstückes in ein Wohnbaugrundstück.

Gem. § 13 a Abs. 2 BauGB findet § 13 Abs. 2 BauGB Anwendung. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Darüber hinaus wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht, dass

- der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird
- und sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung bei der

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

FB 3 Bau- und Ordnung, Zimmer 814

in der Zeit

Mo.-Fr. 8.30 bis 12.30 Uhr

Mo., Di., Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr

Do. 14.00 bis 18.00 Uhr

vom **02.11.2007 bis zum 16.11.2007** unterrichten lassen kann.

Innerhalb dieser Frist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Nottuln, 16.10.2007

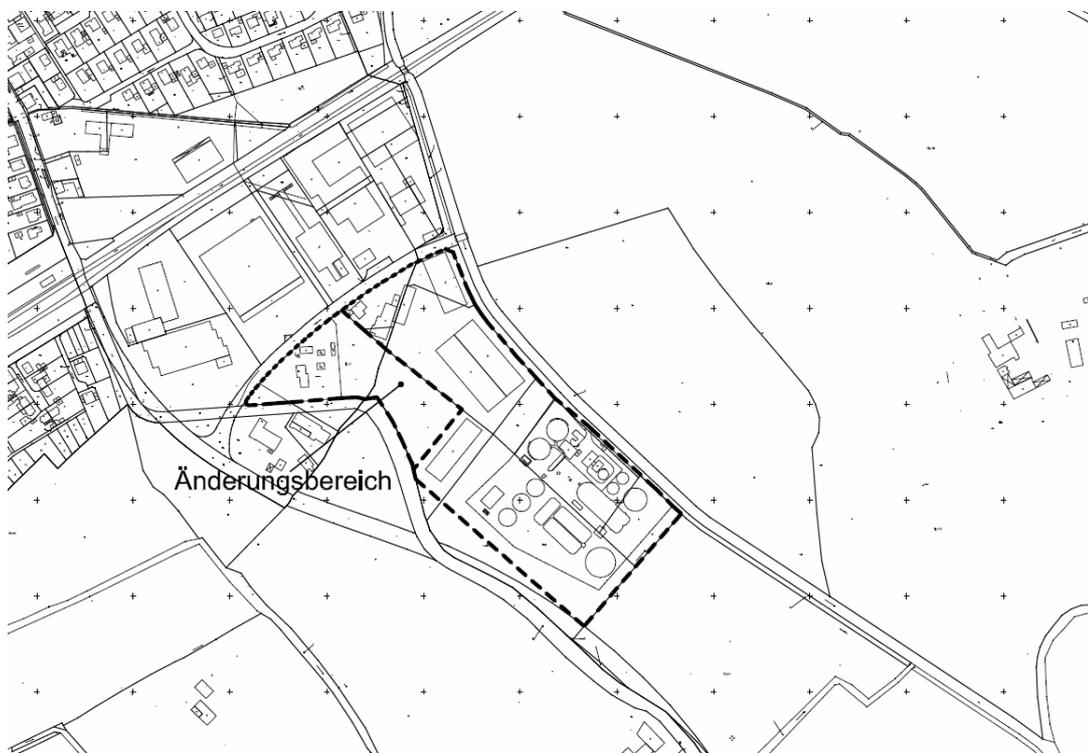


Peter Amadeus Schneider

Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Gewerbegebiet Appelhülsen“ im beschleunigten Verfahren (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplänenentwurfes vom **02.11.2007** bis zum **03.12.2007** hingewiesen.



Geltungsbereich mit Änderungsbereich

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am 04.09.2007 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 62 mit der Bezeichnung „Gewerbegebiet Appelhülsen“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 ergibt sich aus der beigefügten Übersichtsskizze.

Bei der Änderung handelt es sich hauptsächlich um die Umsetzung einer Gewässeraufhebung und die Verschiebung der Baugrenzen.

Der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats, vom **02.11.2007 bis einschließlich 03.12.2007**, bei der

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

FB 3 Bau- und Ordnung, Zimmer 814

in der Zeit

Mo.-Fr. 8.30 bis 12.30 Uhr

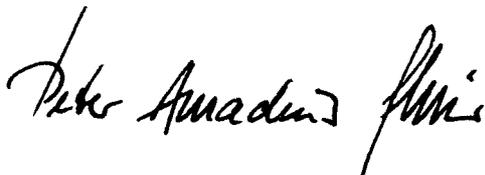
Mo., Di., Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr

Do. 14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nottuln, 16.10.2007



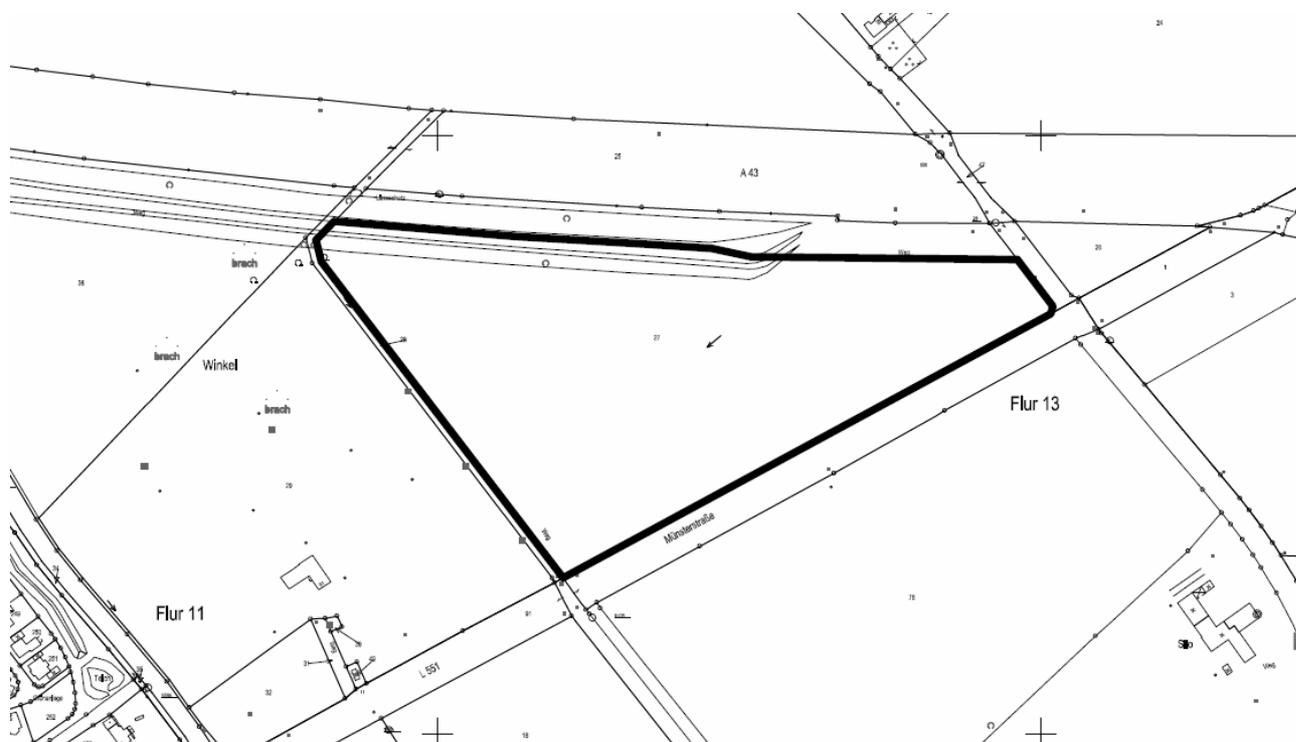
Peter Amadeus Schneider

Der Bürgermeister

des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 114 und die 61. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Nottuln

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am 04.10.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Sondergebiet Photovoltaikpark Appelhülsen“ der Gemeinde Nottuln, Ortsteil Appelhülsen und die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. **114 und der 61. Flächennutzungsplanänderung** ergibt sich aus der nachfolgenden Übersichtsskizze.



Fett umrahmt ist die Lage des Bebauungsplans Nr. 114 und der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Fläche wird umgrenzt vom Roggenbach, der Bundesautobahn 43 und der Landesstraße 551 (Münsterstraße).

Nottuln, 16.10.2007

Peter Amadeus Schneider

Peter Amadeus Schneider

Amtsbl. d. Gem. No. S. 121

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister
- Bürgerservice (Meldewesen) -

Nottuln, 18.10.2007

Im Monat **September 2007** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-334, geltend gemacht werden.

2 Damenräder
1 Treckingrad
2 Mountainbikes
1 City-Roller
1 Funk-Wetterstation

Im gleichen Zeitraum wurden folgende Gegenstände als **verloren** gemeldet:

8 Damenräder
1 Damenhollandrad
2 Herrenräder
2 Tourenräder
2 Treckingräder
1 Digitalkamera
1 Ohrring

Im Auftrag



(Zepernick)